

STAATLICHE REPRESSION AUF DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUR SITUATION  
DER POLITISCHEN GEFANGENEN

*(Zusammenlegung in den  
Haftbedingungen, April 87,  
Leg. RAe Trobitzsch u.a.)*

ERKLÄRUNG DER ANGEHÖRIGEN VON POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD

Wir sind heute vor das BUNDESKANZLERAMT in Bonn gegangen und verlangen von der BUNDESREGIERUNG, die Forderung: ZUSAMMENLEGUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN in große Gruppen und FREILASSUNG VON GÜNTER SONNENBERG zu erfüllen.

Wir sind hier hingegangen, weil in der Regierung letztendlich die politischen Entscheidungen fallen, in denen das grundsätzliche Vorgehen des Staates gegenüber den politischen Gefangenen bestimmt wird:

- so z.B. 1977, als hier die Entscheidung für die Ermordung der Gefangenen aus der RAF fiel und von hier aus das Kontaktsperregesetz durchgepeitscht wurde,
- so auch 1981 im Hungerstreik der politischen Gefangenen, als Justizminister Schmuide als Vertreter der Bundesregierung die Zusage machte, daß kein Gefangener mehr in Einzelisolation sein soll,
- und 1985 im kollektiven Hungerstreik der politischen Gefangenen, als Staatssekretär Kinkel als Vertreter der Bundesregierung den Anwälten der Gefangenen mitteilte, daß die Bundesregierung auf die Forderung der politischen Gefangenen - ihre ZUSAMMENLEGUNG in große Gruppen - nicht eingehen wird. Kinkel sagte: "Die Bundesregierung ist bereit, die Konsequenzen zu tragen."

Wir werden hier immer wieder stehen, bis die Forderungen der politischen Gefangenen erfüllt sind.

Wir können nicht länger warten und zusehen, wie die Gesundheit unserer Angehörigen, der politischen Gefangenen, durch jahrelange Isolation zerstört wird, wie ihre revolutionäre Menschlichkeit und Moral durch langandauernde Isolation angegriffen und zerstört werden soll.

Seit Jahren kämpfen wir mit den Gefangenen für die Zusammenlegung in große Gruppen. Wir haben mit unseren Aktionen, wie Spiegelbesetzung, Besetzung des psychologischen Instituts in Hamburg, in dem Folterforschung betrieben wird, auf Veranstaltungen, in Presseerklärungen und Broschüren Öffentlichkeit über die Isolationsfolter hergestellt.

Wir haben so dazu beigetragen, daß das Bewußtsein über die Isolationsfolter in der BRD und im Ausland wächst. Bis in die UNO wird die BRD als Staat, der politische Gefangene durch Isolation foltert, angegriffen. Das haben wir erlebt, als wir bei der Sitzung des Menschenrechtsausschuß in New York waren. Als die Delegation der Bundesregierung von den beharrlichen Fragen des Ausschuß in die Enge getrieben wurde, griff sie zur Lüge. Stöcker aus dem Bundesjustizministerium sagte z.B., kein politischer Gefangener in der BRD sei in Einzelisolation, "alle sind in Gruppen zu drei Gefangenen zusammen."

Die Forderung der politischen Gefangenen, ihre ZUSAMMENLEGUNG IN GROSSE GRUPPEN ist in ihrem Hungerstreik 84/85 über den Widerstand hinaus verstanden worden und hat breite Unterstützung und Solidarität gefunden. Deshalb kann der BRD-Staat die Isolationsfolter politisch nicht mehr rechtfertigen.

Wir wollen, daß die Regierung die Forderung der politischen Gefangenen jetzt endlich erfüllt. Dafür stehen wir hier und werden solange herkommen, bis die Gefangenen in großen Gruppen zusammen sind; wie die politischen Gefangenen in Spanien, d.h. bis sie Bedingungen haben, unter denen sie geschützt sind vor dem Mord auf Raten durch die Isolation. Bedingungen, unter denen sie ihre revolutionäre Haltung, ihr politisches Bewußtsein, ihre revolutionäre Moral und Menschlichkeit, also ihre politische Identität behalten und entwickeln können.

Für Bedingungen, die das - Kollektivität und Selbstbestimmung - möglich machen, kämpfen alle politischen Gefangenen in den imperialistischen Gefängnissen. Ob in Peru, USA oder in Spanien. Die politischen Gefangenen aus GRAPO und PCE/r und die Solidaritätsbewegung in Spanien haben 81 die Kollektive der politischen Gefangenen erkämpft und gegen alle Angriffe des spanischen Staates verteidigt. Die belgischen Gefangenen aus den CCC haben in ihrem ersten Hungerstreik in diesem Jahr wichtige Forderungen durchgesetzt, die ihre Isolation nach außen durchbrechen und sie sind ihrem Ziel - ZUSAMMENLEGUNG - näher gekommen.

Diese Beispiele zeigen uns, daß die Vereinheitlichung der westeuropäischen Regierungen zu einer harten Haltung gegenüber den Forderungen der politischen Gefangenen ihre Grenze findet, weil Gefangene, Angehörige und Solidaritätsbewegungen an ihrem Ziel festhalten: Kollektive Bedingungen der politischen Gefangenen.

Für uns heißt das jetzt, der Regierung keine Ruhe zu lassen, hier immer wieder hinzukommen und die Erfüllung der Forderungen zu verlangen:

- ZUSAMMENLEGUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN GROSSE GRUPPEN
- FREILASSUNG VON GÜNTER SONNENBERG

\* 22. Oktober 1986

---

#### PRESSEERKLÄRUNG DER ANGEHÖRIGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD VOM 2.11.86

Am 22.10.86 um 11 Uhr haben wir, Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD, vor dem Bundeskanzleramt in Bonn demonstriert. Wir sind dorthin gegangen, wo die politischen Entscheidungen über das Vorgehen des Staates gegen die politischen Gefangenen getroffen werden, um die Regierungsclique mit unseren Forderungen nach Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und dem Widerstand und nach Freilassung von Günter Sonnenberg zu konfrontieren (siehe genauer Presseerklärung vom 22.10.). Nach etwa 15 Min. wurden wir von Polizei (Zivile und Uniformierte) eingekreist, zwei von uns an ein Auto gestellt und abgetastet und alle in einen Bulli gedrängt, mit dem wir ins Bonner Polizeipräsidium gefahren wurden.

Im Polizeipräsidium kamen wir alle zusammen in eine Zelle. Nach einer Stunde wurden wir nacheinander ED-behandelt. Wir haben gegen diese ED-Behandlung protestiert. Bereits während des kollektiven Hungerstreiks der politischen Gefangenen 84/85 hatten wir erfahren, wie diese ED-Schikane zu körperlichen Angriffen gegen uns benutzt wurde. Nach unserer Aktion vor dem Haus von Richter Knospe in Deizisau, wurden jüngere Angehörige während der ED-Behandlung, an der sie sich nicht aktiv beteiligen wollten, auf den Boden geworfen, ihre Köpfe an die Wand geschlagen, die Arme verdreht. Wenn sie trotz aller Gewalt nicht weiter kamen, wurde gedroht "ich breche ihnen jetzt den Arm".

Als nur noch zwei von uns im Polizeipräsidium waren, wurden sie etwa gleichzeitig in verschiedenen Etagen ED-behandelt. Einer der beiden wurde dabei von mehreren Zivilen und Uniformierten systematisch gefoltert, als er sich ausdrücklich gegen die ED-Behandlung verwahrte. Während der ED-Behandlung wurde er nochmal in die Zelle gesperrt, in der er nun allein war. Nach ca. 10 Min. wurde er wieder geholt und als

er weiterhin nicht in die ED-Behandlung einwilligte, ging die Tortur verschärft weiter. Am Ende des Folterprogramms hatten sie ihm einen Arm gebrochen, die Handgelenke waren geschwollen und aufgeschürft (dort wurden die Knebelketten angelegt, die soweit zugezogen wurden, bis die Hand anschwell und gefühllos wurde). Er hatte Bänderzerrungen und Prellungen, einen Bluterguß am Hals.

Bei der Folter fielen Bemerkungen der Folterer wie "wie ne Bahnleiche". Als der Arm brach hieß es, "jetzt haben wir ihn". Dann zogen sie ihre "Behandlung" weiter durch. Im Hintergrund hörte er einen der Typen sagen, "tja, irgendwann gibt der Knorpel nach".

Kurz bevor er (nach insgesamt 4,5 Stunden) rausgelassen wurde, wurde er nochmal in die Zelle gesperrt mit der Drohung, daß er erst dann rauskäme, wenn er sich von einem Polizeiarzt untersuchen lassen würde. Er bestand auf einem Arzt seines Vertrauens. Daraufhin wurde er entlassen. Seit Beginn der Folter waren ca. 1,5 Stunden vergangen.

Wir denken, daß dieser Folterangriff in einer Zeit, in der Isolationsverschärfungen bei den Gefangenen mit den Angriffen der Guerilla und des Widerstands draußen begründet werden, und wo die Regierenden davon reden, daß "keine Rücksicht" mehr zu nehmen sei und so der Geiselstatus der politischen Gefangenen einmal mehr offensichtlich wird, bewußt gegen die Gruppe der Angehörigen und unsere Öffentlichkeitsarbeit gerichtet war.

Wir begreifen diesen Folterangriff gegen einen von uns als bewußte Eskalation des Staatsschutzes gegen die Öffentlichkeitsarbeit der Angehörigen, gegen unseren Kampf für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen und für die Freilassung von Günter Sonnenberg. Mit den Anwälten sind wir Angehörige die einzigen, die durch ihre kontinuierlichen Kontakte mit den Gefangenen ihre wirkliche Situation kennen und die Öffentlichkeit authentisch darüber informieren können. Dieser Staat - und der BRD-Staat ist Spitzenreiter in der Welt in der Anwendung der Isolationsfolter - verträgt es nicht, wenn wir Angehörige mit unserer Öffentlichkeitsarbeit sein unmenschliches Wesen denunzieren.

Die Versuche dieses Staates, Angehörige mundtot zu machen, die sich zusammen tun, Erfahrungen austauschen und gemeinsam dem Vernichtungswillen des Staates gegenüber den Gefangenen entgegen treten, sind so alt, wie die Anwendung der Isolationsfolter selbst. Der Staat hat versucht, uns mit Drohungen und Ermittlungsverfahren (129a) einzuschüchtern, uns mit der Trennscheibe bei Besuchen und Besuchsverboten zu erpressen, damit wir den Kampf für die Zusammenlegung der Gefangenen aufgeben. Nachdem er es nicht geschafft hat, uns durch seine Hetze und Lügen in den Medien zum Schweigen zu bringen. Nachdem uns auch die körperlichen Angriffe und ein Verfahren wegen "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" nach unserer Aktion in Deizisau nicht davon abgehalten haben, weiter gegen den Vernichtungswillen des Staates zu kämpfen, haben sie sich jetzt einen von uns gegriffen, der sich - zusammen mit den anderen - auch in der direkten Konfrontation mit ihnen weigerte, nach ihrer Pfeife zu tanzen. Die 10 Min., die sie ihn allein in die Zelle geschlossen haben, vor der gezielten Folter, waren Zeit genug, um sich Weisungen von oben zu holen. Sie haben an ihm demonstrieren wollen, wie es denen ergeht, die weiterkämpfen. Aber jede/r einzelne von uns hat immer wieder in unserer Arbeit als Gruppe Stärke erfahren, daß wir etwas in Bewegung setzen können, gemeinsam. So wird dieser Staat auch mit dieser offenen Folter gegen uns, uns nicht davon abhalten, für die Aufhebung der Isolation, gegen seine organisierte Unmenschlichkeit, für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große Gruppen und für die Freilassung von Günter Sonnenberg zu kämpfen!!

## PRESSEERKLÄRUNG VOM 5.11.86

Zum polizeilichen Großeinsatz gegen die Veranstaltung "Zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD", die am 4.11.86 in der Gaststätte "Zunfthaus" in München stattfinden sollte.

Die Veranstaltung hatte folgende Themen:

- Situation und Kampf der politischen Gefangenen in der BRD und in Westeuropa
- Zur Entwicklung des Kampfs um die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus RAF und Widerstand seit dem Hungerstreik 84/85
- Zum Prozeß gegen Mareille Schmegner und Ingrid Barabass in Frankfurt

Zur Veranstaltung eingeladen waren Angehörige der politischen Gefangenen und ein Rechtsanwalt, die über die aktuelle Situation bei einzelnen Gefangenen berichten wollten.

### Ablauf der Polizeiaktion:

Die Veranstaltung wurde eröffnet - es waren ungefähr 120 Leute da. Eine Frau, die einem Gefangenen aus der RAF schreibt, hatte gerade die ersten Sätze ihres Beitrags vorgelesen, als die Bullen mit Kameras und Fotoapparaten den Raum stürmten, den Saal besetzten und sofort anfangen, alles abzufilmen: Alle Leute, den Infostand...

Erst nachdem durch die Besetzung des Raumes schon Tatsachen geschaffen worden waren, wurde das offizielle Verbot ausgesprochen.

Zu k e i n e m Zeitpunkt wurde den Veranstaltungsteilnehmern der Grund für das Verbot und die Räumung mitgeteilt, sondern ungefähr 5 Min. nach der Besetzung des Raumes sagte der Einsatzleiter über Megaphon, daß die Veranstaltung durch Beschluß des BGH vom 3.11.86 verboten ist, die Teilnehmer sich ruhig verhalten sollen, sich nicht von ihren Plätzen bewegen und einzeln zur Personalienfeststellung nach draußen gebracht werden sollen. Außerdem würden sie bei jedem einzelnen Taschenkontrollen und körperliche Durchsuchungen durchführen.

In der Zeit wurden bereits die ersten Leute - immer eine/r allein von jeweils zwei Bullen-rausgeführt. Während der ganzen Zeit wurden die Leute, die aus dem Raum gebracht wurden, gefilmt und draußen warteten gleich die nächsten Filmtrupps.

Wichtig ist, daß den Leuten auf der Veranstaltung zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit gelassen wurde, noch zu gehen, sondern der ganze militärische Polizeieinsatz war von Anfang an darauf angelegt, die Veranstaltung zu verhindern u n d möglichst viele Personen zu registrieren. Dafür spricht auch, daß das Veranstaltungsverbot, das schon am 3.11. erlassen wurde (einen Tag vorher) nicht vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt wurde.

Geleitet wurde der Einsatz vom BKA und LKA, die durch Armbinde gekennzeichnet waren.

Für die, die aus dem Veranstaltungsraum hinausgeführt wurden, wartete draußen ein Aufgebot von über 500 Bereitschafts- und BGS-Bullen, die den ganzen Vorplatz und ein danebenliegendes leeres Grundstück taghell ausgeleuchtet hatten. Die einzelnen wurden zu den jeweiligen "Kontrollstellen" (bestehend aus VW-Bussen und Wannen) gebracht. Dort lief die Personalienfeststellung und die körperliche und Taschendurchsuchung. Acht Leute wurden festgenommen, darunter die Frau, die den Raum für die Veranstaltung gemietet hatte.

Parallel wurde auch ihre Wohnung in ihrer Abwesenheit durchsucht und ein Ermittlungsverfahren wegen "Unterstützung der RAF", § 129a, gegen sie eingeleitet.

Die Wirtsleute, die den Raum vermietet hatten, versuchten die Bullen schon am 3.11. einzuschüchtern über einen Anruf, ob sie wüßten, daß in dem Raum "eine Veranstaltung der RAF" geplant sei. Außerdem wurde der normale Wirtschaftsbetrieb unterbrochen und einzelne junge Leute, die

den Bullen verdächtig erschienen, kontrolliert und z.T. festgenommen. Zur Behandlung bei den Festnahmen ist noch zu sagen: die Leute wurden einzeln an einen VW-Bus hingestellt und mit Polaroidkameras fotografiert. Bei der Frau, die den Raum gemietet hatte, wurde dazu der Kopf an den Haaren hochgerissen.

Alle umliegenden Strassen waren abgesperrt, die Gegend faktisch von zivilen und normalen Streifen besetzt. Die in den abgesperrten Strassen wohnenden Leute wurden zum großen Teil kontrolliert und zu ihren parkenden Autos bzw. Wohnungen von Bullen eskortiert. Auch ihnen wurde kein Grund dafür gesagt.

Durch den ganzen Ablauf wird deutlich, daß die ganze Aktion zwei Ziele verfolgt:

Mit Gewalt die Diskussion um die Tatsache der Isolationsfolter, die der Staat schon längst nicht mehr leugnen kann, zu verhindern und diejenigen zu erfassen, die sich für die Situation und den Kampf der politischen Gefangenen interessieren und sich von Angehörigen und Rechtsanwälten informieren lassen wollen.

Die Aktion ist Ausdruck der Legitimationslosigkeit eines Staates, der sich unangenehme Diskussionen nur noch mit militärischer Gewalt vom Hals schaffen kann.

Wir zitieren aus dem Durchsuchungsbeschluß:

"Die (im Aufruf zur Veranstaltung vorkommende) Aufzählung der Krisen- und Kriegsprojekte, wie Gen- und Hochtechnologie, ziviles und militärisches Atomprogramm, Volkszählung und Asylrecht" würde im Klartext beinhalten, daß sich die Veranstalter mit den Anschlägen der RAF identifizieren und sie glorifizieren. Insgesamt sei das Ziel der Veranstaltung, "im Rahmen der breit angelegten Offensive der RAF für die RAF zu werben".

Das heißt, daß schon Information und Diskussion über Projekte und Strategien des Staates als Werbung für die RAF mit 129a kriminalisiert und unterdrückt werden kann.

Das ist auch ein Teil des Inhalts der neuen Gesetze, die gerade durchgepeitscht werden: die offene Kriegsführung gegen den Widerstand.

Dazu gehört die Zerschlagung von Informations- und Kommunikationsstrukturen und Möglichkeiten.

Beispiele dafür aus den letzten Wochen sind:

- Zig Durchsuchungen und Ermittlungsverfahren wegen der Zeitschrift "Radikal".
- Die Räumung des Infoladens in Köln letzte Woche, die Durchsuchungen bei Emmaus in Stuttgart und beim Infoladen in München, weil ihnen die Erklärung der RAF zur Aktion gegen Braunmühl zugeschickt worden sein soll.
- Nun schon mehrere 129a-Verfahren wegen Durchführung und Teilnahme an politischen Veranstaltungen zur Situation der politischen Gefangenen, wie in Detmold und Kaiserslautern.
- Die teilweise Räumung der Hafestraße in Hamburg und die Durchsuchung von fast 50 Wohnungen in der Kiefernstraße in Düsseldorf vor einer Woche (dort wurde die Bullenaktion als Teil der Fahndung nach der Aktion gegen v. Braunmühl in den Medien propagiert).

Teilnehmer der Veranstaltung zur Situation der politischen Gefangenen in der BRD

PRESSEERKLÄRUNG DER ANGEHÖRIGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD  
UND VON ANWÄLTEN UND ANWÄLTINNEN DER GEFANGENEN AUS DER RAF UND AUS  
DEM WIDERSTAND VOM 16.12.86

Mehr als 500 Beamte der Münchner Polizei und des Bundesgrenzschutzes wurden am 4.11.86 in München in einer koordinierten Aktion der Bundesanwaltschaft, des Landes Bayern und der SPD-regierten Stadt München gegen die Teilnehmer einer Veranstaltung eingesetzt, auf der über die Situation der politischen Gefangenen in der BRD informiert und diskutiert werden sollte. Im Umkreis von einem Kilometer um die Gaststätte, in der die Veranstaltung stattfinden sollte, wurden das Stadtviertel abgeriegelt und 5 Kontrollstellen eingerichtet, an denen die Personalien von 200 Leuten registriert wurden, die zur Veranstaltung gehen wollten; 8 Personen wurden festgenommen und die Wohnung der Frau, die den Veranstaltungsraum gemietet hatte, wurde durchsucht. Die Bundesanwaltschaft hatte die Aktion tags zuvor durch ein Ermittlungsverfahren wegen "Werbung für eine terroristische Vereinigung" vorbereitet und die Stadt München stützte die Aktion durch ein Verbot der Veranstaltung, das erst bei deren Beginn bekannt gemacht wurde.

Die Bundesanwaltschaft erklärte später, daß die Aktion auch ohne das Verbot in gleicher Weise durchgeführt worden wäre, weil es den Sicherheitsbehörden "um den Teilnehmerkreis" gehe. Der bayerische Innenminister Lang kündigte an, daß solche Veranstaltungen in Zukunft immer verhindert werden sollen.

Das ist ein beispielloser Schritt der Repression: Jede Information der Öffentlichkeit über die Situation der politischen Gefangenen - über die Isolation, der sie seit 15 Jahren unterworfen sind, und über die Notwendigkeit ihrer Zusammenlegung in große Gruppen - soll in der BRD verboten werden.

Nicht nur wer die Gefangenen unterstützt, auch wer lediglich etwas über sie erfahren will, soll ab jetzt registriert, kriminalisiert werden.

Wir sehen diese Staatsschutzaktion auch im Zusammenhang mit der Demonstration der Angehörigen der Gefangenen am 22.10. in Bonn: Dort hatten die Angehörigen die Zusammenlegung der Gefangenen und die Freilassung von Günter Sonnenberg von der Bundesregierung verlangt und dazu erklärt, daß sie immer wieder hinkommen werden, bis die Forderungen der Gefangenen erfüllt sind.

Mit der Strategie des Verschweigens und der massiven Desinformation konnte der Staatsschutz ein breites öffentliches Bewußtsein über die Isolation und ein wachsendes Interesse an den Gefangenen nicht verhindern. Deshalb greifen Sicherheitsbehörden und Regierende in ihrem

Kampf gegen die Zusammenlegung jetzt zum offenen Redeverbot.

Das ist eine Praxis, die von faschistischen Regimen bekannt ist. Wir rufen alle Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen, die gegen die Repression und für die Menschenrechte eintreten, auf, dagegen zum Schutz der Gefangenen national und international zu protestieren.

---

Seit über zehn Jahren gab es immer wieder Bundeskonferenzen (BUKO) der Bewegung gegen Atomanlagen und Atomwaffen.

Vom 28. - 30. 11.86 sollte die BUKO in Regensburg stattfinden; zur Vorbereitung war ein umfangreicher Reader herausgegeben worden.

Mit Bescheid vom 27.11.86 verbot die Stadt Regensburg die BUKO. Das Verbot wurde mit Aussagen aus diesem Konferenzreader begründet.

"Er enthält mehrfach Aussagen, die im Falle ihrer Abgabe auf der Bundeskonferenz von amtswegen zu verfolgende strafbare Handlungen zum Gegenstand haben".

Unter anderem wird in der Begründung auf die Erklärung der Angehörigen von politischen Gefangenen in der BRD vom 22.10.86 abgestellt und folgende Passagen als 'Werbung für eine kriminelle Vereinigung', 'Verunglimpfung des Staates' und 'Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen' gewertet:

"Wir sind heute vor das Bundeskanzleramt in Bonn gegangen verlangen von der Bundesregierung, die Forderung: Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große Gruppen und Freilassung von Günter Sonnenberg zu erfüllen. Wir sind hier hingegangen, weil in der Regierung letztendlich die politischen Entscheidungen fallen, in denen das grundsätzliche Vorgehen des Staates gegenüber den politischen Gefangenen bestimmt wird".

"Wir wollen, daß die Regierung die Forderung der politischen Gefangenen jetzt endlich erfüllt. Dafür stehen wir hier und wir werden solange herkommen, bis die Gefangenen in großen Gruppen zusammen sind; wie die politischen Gefangenen in Spanien, d.h., bis sie Bedingungen haben, unter denen sie geschützt sind vor dem Mord auf Raten durch die Isolation. Bedingungen, unter denen sie ihre revolutionäre Haltung, ihr politisches Bewußtsein, ihre revolutionäre Moral und Menschlichkeit, also ihre politische Identität behalten und entwickeln können".

## SPENDENAUF RUF

Für die Verteidigung der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand wird dringend Geld benötigt.

Die Gefangenen sind in Gefängnissen in allen Teilen der BRD und in Westberlin inhaftiert. Ihre Anwälte haben ihre Büros in den meisten Fällen in Städten, die weit von den Haftanstalten ihrer Mandanten entfernt sind.

Die Verteidigung der Gefangenen kostet daher viel Zeit und Geld, vor allem entstehen hohe Reisekosten.

Die Gefangenen brauchen nicht nur während des Prozesses einen Anwalt, sondern auch nach ihrer Verurteilung. Vor allem wegen der Isolation ist eine ständige anwaltliche Vertretung - auch der verurteilten Gefangenen - notwendig. Der Anwalt ist der einzige, der die Interessen der Gefangenen wahrnehmen kann.

Bezahlt wird der Anwalt aber (wenn er beigeordnet ist) nur für den Prozeß und nicht für die Tätigkeit, die danach noch viele Jahre lang geleistet werden muß - und die meisten Gefangenen aus der RAF haben lebenslänglich. Alle Kosten der anwaltlichen Vertretung müssen also nach der Verurteilung die Angehörigen und die Anwälte selbst aufbringen. Sie sind damit überfordert.

Wir rufen deshalb dazu auf, die Verteidigung der Gefangenen durch Spenden zu unterstützen. Auch kleine Beträge von 10,- oder 20,- DM helfen, wenn sie regelmäßig kommen.

Überweisungen können auf folgendes Konto geleistet werden:

**Sonderkonto-Nr.: 260 05 32**  
**Landesgirokasse Stuttgart (BLZ 600 501 01)**  
**Konto-Inh.: RA'in Anke Brenneke-Eggers**